



Protokoll der 1. Einwohner-Gemeindeversammlung 2026

Mittwoch, 24. Juni 2026, 19.30 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025
- 2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
- 3. Amtsbericht 2025/2026 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
- 4. Verschiedenes**
- Informationen zum Bauablauf Neugestaltung Dorfkern

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist im Gemeindeanzeiger Nr. 6 vom 5. Juni 2026 sowie auf der digitalen Plattform «Dorfplatz Crossiety» eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 19. Mai 2026 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 1. Gemeindeversammlung in diesem Jahr pünktlich um 19.30 Uhr.

Er begrüsst **28 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderatsmitglieder inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Er dankt Gemeindepolizist Jürg Suter für die Durchführung der Eingangskontrolle und Hauswart Serhat Ünlüdag für die Vorbereitung des Saals.

Die Korrespondenten der Presse besuchen diese Gemeindeversammlung nicht. Einen speziellen Gruss richtet er an unseren Ehrenbürger Toni Kummli. Er heisst ihn herzlich willkommen.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Martin Madörin, Mitglied Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission
- Sandro Cocco, stimmberechtigter Einwohner

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl verzichtet aufgrund der bescheidenen Anzahl Anwesenden auf die Bestimmung von Stimmenzählern. Er übernimmt diese Aufgabe gleich selber.

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 wurden am darauffolgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch/egv sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 17 vom 12. Dezember 2025 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 9. Dezember 2025 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 9. Dezember 2025.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch/egv heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 wird genehmigt.

Geschäftsverzeichnis

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

2. Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2025 weist gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 185'904 einen Aufwandüberschuss von CHF 208'982.80 aus.

Sowohl auf der Ertragsseite (+2.1 %) wie auch auf der Aufwandseite (+3.0 %) wurden gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge resp. Mehraufwände verzeichnet.

Der Fiskalertrag lag rund CHF 0.1 Mio. respektive -0.9 % unter Budget und praktisch auf Vorjahresniveau (-0.5 %). Zudem ergaben sich beim Finanz- und Lastenausgleich CHF 0.3 Mio. (-5.4 %) tiefere Einnahmen als budgetiert. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens, die turnusgemäss alle 5 Jahre vorgenommen wird, konnte ein Buchgewinn von 0.5 Mio. CHF verzeichnet werden.

Mehrkosten entstanden vor allem in der Funktion Gesundheit mit CHF 0.4 Mio. gegenüber Budget (CHF 0.2 Mio. gegenüber Vorjahr) und in der Funktion Soziale Sicherheit mit CHF 0.5 Mio. bzw. CHF 0.8 Mio. Alle anderen Funktionen blieben im Rahmen des Budgets.

Details entnehmen Sie bitte den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. dem Bericht des Gemeinderates oder den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Trotz konsequenter Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen, wurde der Personalaufwand überschritten. Grund dafür war der im Frühjahr 2025 gefällte Entscheid, das Asylwesen ab dem 1. Januar 2026 von der Firma Convallere AG zurückzunehmen und selbst zu verwalten. Das dafür benötigte Personal dafür konnte im November 2025 angestellt werden.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern ist im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte der Personalaufwand gegenüber dem Budget um 4.7 % gesunken. Bei der Budgetierung sind wir von stabilen Schülerzahlen ausgegangen.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand erhöhte sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um 9.3 % oder CHF 0.5 Mio. Der Grund sind die Betreuungs- und Unterbringungskosten im Asylwesen, welche zwar separat ausgewiesen, aber nicht separat budgetiert worden sind.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 im Jahr 2014 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2023: 5.0 %, 2024: 4.5 %, 2025: 4.0 % usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Während dieser Nutzungsdauer wird das Objekt linear abgeschrieben.

BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS

Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre (letztmals ordentlich 2020), neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag.

Für 2025 wurden die Bewertungsparameter gegenüber 2020 unverändert belassen.

Aufwertungen Finanzvermögen 2025 (Finanzertrag)	CHF	703'048.60
Abwertungen Finanzvermögen 2025 (Finanzaufwand)	CHF	<u>-230'324.00</u>
Nettoaufwertung Finanzvermögen	CHF	<u>472'724.60</u>

FINANZAUFWAND

Infolge der nicht budgetierten Abwertungen des Finanzvermögens (siehe unter **BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS**) erfolgt hier eine Budgetüberschreitung.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Der Mehrertrag resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen GGA beträgt CHF 12'616.00.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen auf CHF 277'957.07, CHF 558'660.49 respektive CHF 6'660.63. Der Fonds für die Schutzraumbauten reduziert sich um CHF 6'254.85.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 1'376'658.73. Die EL-Zusatzbeiträge an Alters- und Pflegeheime nahmen gegenüber Budget um 24.5 % oder CHF 83'208.90 zu. Die Auszahlungen für Betreuungsgutscheine (finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten) sind gegenüber Budget mit CHF 47'929.00 oder 59.9 % deutlich angestiegen. Ausserdem stark gestiegen sind die Beiträge an private Haushalte im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+CHF 246'769.05 gegenüber Budget). Zudem erhöhten sich die Aufwendungen für die B-Flüchtlinge gegenüber Budget deutlich (CHF +642'205.56).

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Es sind keine Geschäftsfälle zu erwähnen.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen lagen mit 0.5 % knapp über dem Budget (CHF 73'247.69) und mit 3.6 % ebenfalls über dem Vorjahr (CHF 515'645.45). Die Steuern der juristischen Personen fielen im Jahr 2025 ab. Obwohl mit tieferen Steuererträgen gerechnet worden ist, verzeichnet das Geschäftsjahr 2025 sowohl gegenüber Budget als auch Vorjahr einen Rückgang (CHF 206'409.80 resp. CHF 574'595.45). Die Steuererträge der natürlichen Personen machen mittlerweile 96.3 % (Vorjahr 92.6 %) der Gesamtsteuererträge aus.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas bewegen sich im Vergleich zu Budget und Vorjahresniveau leicht höher.

ENTGELTE

Die Entgelte sind gegenüber Budget und Vorjahr wiederum deutlich höher ausgefallen. Gegenüber Budget nahmen die Erträge und rund CHF 0.6 Mio. zu. Wenn man das Vorjahr um den Sondereffekt der Vereinnahmung des Infrastrukturbeitrages um CHF 0.7 Mio. bereinigt, ergibt sich eine Zunahme von CHF 0.2 Mio. Hauptgrund für die Zunahme sind die Rückerstattungen des Kantons bei der Sozialhilfe.

FINANZERTRAG

Beim Finanzertrag ist die Aufwertung des Finanzvermögens (siehe unter **BEWERTUNG DES FINANZVERMÖGENS**) der Haupttreiber für das gute Ergebnis. Weiterhin erfreulich haben sich unsere Mietzinserträge entwickelt.

TRANSFERERTRAG

Unter Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanz- und Lastenausgleich enthalten.

Die Zunahme des Transferertrags gegenüber Budget beträgt 2.6 % oder CHF 284'631.67. Gegenüber dem Vorjahr liegt die Zunahme bei 3.3 % oder CHF 359'916.64. Hier stechen zwei Positionen hervor, welche das Ergebnis begründen.

Positiv dazu beigetragen hatten die höheren Entschädigungen des Kantons für das Asylwesen (inkl. B-Flüchtlinge) über CHF 529'346.70 (Budget) und CHF 525'475.25 (Vorjahr).

Negativ hingegen war die tiefere Entschädigung beim Finanz- und Lastenausgleich beim Budget um CHF 327'162.00. Gegenüber dem Vorjahr können wir eine kleine Zunahme von CHF 22'307.00 verzeichnen. Für den Finanzausgleich gilt: da die effektiven Steuereinnahmen pro 2024 höher ausfielen als die budgetierten, ist folglich der Finanzausgleich im Folgejahr entsprechend geringer.

AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Hier handelt es sich um die geplanten Auflösungen von Vorfinanzierungen.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 7'092'990.22 und Einnahmen von CHF 861'093.61. Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen für das Jahr 2025 CHF 6'231'896.61. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wurde mit einem Mehrertrag von CHF 12'616.00 abgerechnet. Die Pächterin Sunrise führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Hinsicht.

Bei der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnte eine Entnahme von CHF 277'957.07 abgerechnet werden.

Bei der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** konnte für 2025 eine Entnahme von CHF 558'660.49 abgerechnet werden.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schloss mit einem erwarteten Mehraufwand von CHF 6'660.63 ab.

Infolge der aktuellen Zinslage an den Finanzmärkten wurde wiederum auf eine interne Verzinsung der Kapitalien der Spezialfinanzierungen verzichtet.

BILANZ

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.9 Mio. auf rund CHF 2.1 Mio. reduziert. Infolge des erhöhten Liquiditätsbedarfs wurde im April 2025 die geplante Darlehensaufnahme über CHF 5'000'000.00 umgesetzt. Zum Bilanzstichtag war die Gemeinde Frenkendorf mit CHF 5'000'000 verschuldet. Mit einem Betrag von CHF 119'700.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2025 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Wasserversorgung	CHF	2'952'603.09
Abwasserbeseitigung	CHF	6'602'282.56
Abfallbeseitigung	CHF	357'704.70
Gemeinschaftsantenne GGA	CHF	291'617.00
Fonds Schutzraumbauten	CHF	361'941.40
Fonds Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	CHF	154'406.90
Fonds Erneuerbare Energieträger	CHF	30.00

Ab dem Jahresabschluss 2019 besteht bei einem Ertragsüberschuss die Möglichkeit der Zuweisung an die finanzpolitische Reserve. Mit der finanzpolitischen Reserve (CHF 6'400'000.00; Stand vor Abschluss 2025) soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann damit eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Bis anhin diene der ordentliche Bilanzüberschuss (Eigenkapital) als Reserve für schlechte Zeiten. Der Gemeinderat verzichtet auf eine Auflösung der finanzpolitischen Reserve zugunsten einer Verbesserung des Ergebnisses.

Nach Verbuchung des Aufwandüberschusses von CHF 208'982.80 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde per 31. Dezember 2025 neu CHF 22'343'759.74.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>			
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	35'257'498.30
	Ertrag	CHF	35'048'515.50
	Aufwandüberschuss	CHF	208'982.80
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF	7'092'990.22
	Ertrag	CHF	861'093.61
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF	6'231'896.61
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'453'718.25
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'539'227.84
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF	5'000'000.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2025	CHF	22'343'759.74

Fazit zur Rechnung 2025

Der Gemeinderat von Frenkendorf muss mit der Rechnung 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 208'982.80 zur Kenntnis nehmen, der auf den ersten Blick sehr nahe am budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 185'904 liegt. Allerdings wären die Zahlen ohne der Neubewertung des Finanzvermögens, welche das Ergebnis um CHF 472'724.60 verbessert hat, bedeutend stärker in den roten Bereich gerutscht.

Ertragsseitig lagen die Steuern praktisch auf Vorjahr mit einem leichten Wachstum bei den natürlichen und einem negativen Trend bei den juristischen Personen. Allerdings wurde der auf Basis der kantonalen Vorgaben budgetierte Nettosteuerertrag um CHF 136'000 oder um 0.9 % verfehlt. Dies deutet drauf hin, dass die kantonalen Prognosen bezogen auf Frenkendorf mit Vorsicht zu geniessen sind. Beim Finanz- und Lastenausgleich ist gegenüber dem Budget ein Minderertrag zu verzeichnen, hauptsächlich bedingt durch die tieferen Beiträge aus dem horizontalen Finanzausgleich, welche durch den soliden Steuerertrag des Jahres 2024 beeinflusst sind.

Es ist festzuhalten, dass in den meisten Bereichen der Nettoaufwand gegenüber Budget gut eingehalten werden konnte, mit einem besonders erfreulichen Ergebnis in der Funktion Bildung hauptsächlich bedingt durch geringere Lohnkosten als budgetiert. Der Gemeinderat geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die Schülerzahl nicht mehr im gleichen Mass ansteigt wie in den letzten Jahren. Das negative Ergebnis ist daher auf die Abschlüsse in den Funktionen Gesundheit und Soziale Sicherheit zurückzuführen.

Bei der Gesundheit ist das Ergebnis beeinflusst durch höhere Kosten im Spitexbereich, die weiterhin hohen Beiträge für Pflegeheime, bei einem im Vergleich zum Vorjahr knappen Budget und einem hoffentlich einmaligen Effekt bei der Gesundheitsprävention (Drogentherapie). Die Mehrausgaben für die Soziale Sicherheit sind zu einem grossen Teil durch die Rücknahme des Asylwesens weg von der Firma Convalere zurück in den Verantwortungsbereich des Sozialdienstes der Gemeinde bedingt. Es ist zu hoffen, dass sich diese Massnahme und die damit verbundenen einmaligen Kosten in den kommenden Jahren positiv auf die Gemeindefinanzen auswirken werden.

Investitionsseitig zeichnet sich das Jahr 2025 wiederum durch eine hohe Projektstätigkeit und ein sehr hohes Investitionsvolumen aus, welches gegenüber Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Die wichtigsten Projekte umfassen die laufende Sanierung der Schwimmhalle, Strassen- und Wasserleitungssanierungen in Zusammenhang mit der Erschliessung mit Fernwärme, die Neugestaltung und Sanierung der Hauptstrasse und die Sanierung des Reservoirs Eben-Ezer (Niederzone).

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurde planmässig mit einem Aufwandsüberschuss abgeschlossen. Bei der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne konnte wiederum ein kleiner Ertrag erwirtschaftet werden.

Nach Verbuchung des oben erwähnten Aufwandüberschusses weisen wir per 31.12.2025 eine entsprechende Abnahme des Eigenkapitals aus. Um den Bestand an flüssigen Mitteln sicherzustellen, musste im Rechnungsjahr 2025 Fremdkapital über CHF 5 Mio. aufgenommen werden, dies vor allem, um das hohe Investitionsvolumen und den Mittelabfluss bei den Spezialfinanzierungen abzudecken.

Über alles verfügt die Gemeinde Frenkendorf mit den finanzpolitischen Reserven und den Vorfinanzierungen immer noch über eine gute Basis, um die zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dafür geplanten Investitionen in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen zu können. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, das politische Umfeld, die demografische Entwicklung, aber auch die hohen Investitionen wirken sich spürbar auf den Finanzhaushalt aus. Dies bedingt, dass Gemeinderat und Verwaltung weiterhin eine klare Ausgabendisziplin verfolgen und Einsparmöglichkeiten erkennen und umsetzen. Bei den Investitionen ist eine klare Priorisierung zwischen Notwendigem und Wünschenswertem weiterhin notwendig.

Auch wenn der Druck zunimmt, bleibt es unser Ziel, dass Frenkendorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von der bestmöglichen Infrastruktur, von attraktiven und modernen Leistungsangeboten, sowie einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenpolitik profitieren können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Finanzchef GR Markus Kraft

Gemeinderat Markus Kraft übernimmt die Aufgabe, die Rechnung zu präsentieren. Er bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, der Verwaltung und vor allem bei Finanzverwalter Michael Blättler und seinem Team für die ausgezeichnete Vorbereitung und Zusammenstellung der Rechnung 2025. Ein besonderer Dank gilt der RPK für die sorgfältige Prüfung der umfangreichen Unterlagen sowie die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation erläutert Gemeinderat Markus Kraft detaillierter:

Erfolgsrechnung:

	R 2025	B 2025	R 2024
Aufwand	-35'257'498	-33'614'344	-34'229'960
Ertrag	35'048'515	33'428'440	34'338'596
Gesamtergebnis	-208'983	-185'904	108'636
Bildung von Vorfinanzierungen	-.-	-.-	-.-
Aufwand: R 2025 zu B 2025	-1'643'154		
Ertrag: R 2025 zu B 2025	1'620'075		

Quelle: Rechnung 2025, Seite 20

Bei der Erfolgsrechnung stehen dem Aufwand von CHF 35.257 Mio. Einnahmen von CHF 35.049 Mio. gegenüber. Somit weist die Erfolgsrechnung einen kleinen Aufwandüberschuss von rund CHF 0.209 Mio. aus.

Im Vergleich mit dem Budget stimmt dies weitgehend überein. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag rund CHF 1.6 Mio. höhere Beträge ausgewiesen werden müssen; dies wird in den folgenden Ausführungen erläutert.

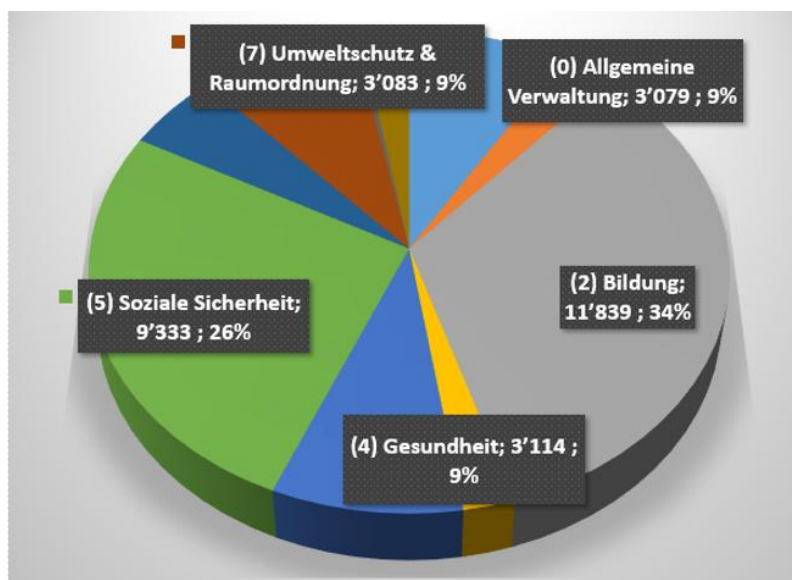
Aufwand:

(Zahlen in TCHF, gerundet)	R 2025	B 2025	Differenz	R 2024
(0) Allgemeine Verwaltung	3'079	3'096	17	3'071
(1) Öffentliche Ordnung & Sicherheit	998	959	-39	1'190
(2) Bildung	11'839	12'313	474	11'885
(3) Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	846	926	80	865
(4) Gesundheit	3'114	2'734	-380	2'973
(5) Soziale Sicherheit	9'333	7'710	-1'623	7'811
(6) Verkehr	1'869	1'960	91	2'033
(7) Umweltschutz & Raumordnung	3'083	3'112	29	3'465
(8) Volkswirtschaft	144	152	8	171
(9) Finanzen	952	652	-300	766
Total Aufwand	35'257	33'614	-1'643	34'230

Quelle: Rechnung 2025, Seite 20

Gemeinderat Markus Kraft erläutert die aufwandseitigen Hauptabweichungen gegenüber dem Budget 2025:

- **Bereich Bildung:** Minderaufwand gegenüber Budget von CHF 0.474 Mio., hauptsächlich bedingt durch geringere Lohnkosten als budgetiert und geringere Aufwände für die Musikschule.
- **Gesundheit:** Mehraufwand um rund CHF 0.38 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Kosten für Pflegeheime (CHF +0.19 Mio.) sowie höhere Kosten in den Bereichen ambulante Krankenpflege (Spitex) und Drogentherapie (je CHF +0.1 Mio.).
- **Soziale Sicherheit:** Die Zunahme um rund CHF 1.62 Mio. gegenüber Budget, hauptsächlich bedingt durch höhere Ausgaben für die Sozialhilfe (knapp CHF 1.5 Mio.) sowie höhere Personalkosten infolge der Rückführung des Asylwesens in die Gemeindeverwaltung. Wichtig: Ein Grossteil dieser Mehrausgaben wird durch Beiträge des Kantons gedeckt (rund CHF 1.08 Mio.; siehe Erläuterungen zu den Einnahmen).



Verwendung der Mittel in funktionaler Gliederung als grafische Darstellung: Die grössten Kostenblöcke sind Bildung (2) und Soziale Sicherheit (5), die zusammen rund 60% der budgetierten Ausgaben ausmachen.

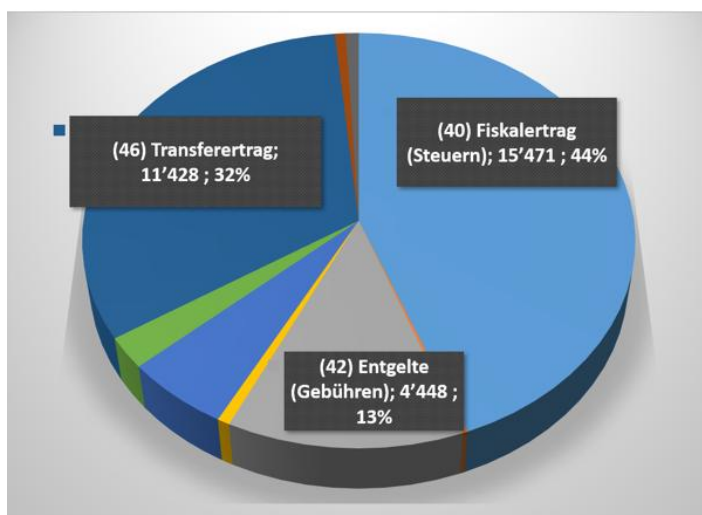
Ertrag:

(Zahlen in TCHF, gerundet)	R 2025	B 2025	Differenz	R 2024
(40) Fiskalertrag (Steuern)	15'471	15'604	-133	15'531
(41) Regalien & Konzessionen	86	86	0	84
(42) Entgelte (Gebühren)	4'448	3'852	596	4'903
(43) Verschiedene Erträge	235	0	235	280
(44) Finanzertrag	1'998	1'146	852	1'343
(45) Entnahme Fonds & Spez. Finanz.	852	1'138	-286	728
(46) Transferertrag	11'428	11'144	284	11'069
(48) Ausserordentlicher Ertrag	241	194	47	157
(49) Interne Verrechnungen	289	264	25	244
Total Ertrag	35'048	33'428	1'620	34'339

Quelle: Rechnung 2025, Seiten 25 - 27

Ertragsseitig ergeben sich rund CHF 35'048'515 Einnahmen:

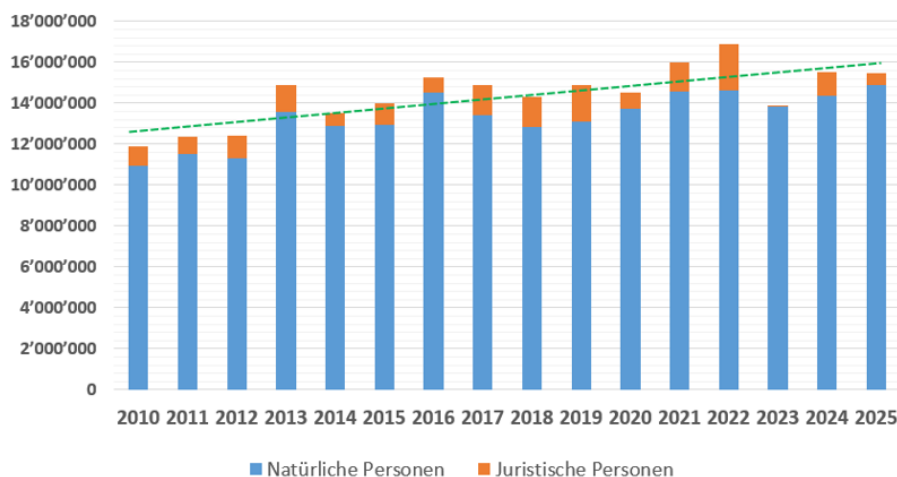
- Der **Fiskalertrag (40)** liegt CHF 0.133 Mio. unter dem Budget und leicht unter dem Vorjahr, dabei haben sich insbesondere die Steuern juristischer Personen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert.
- **Entgelte (42)** liegen knapp CHF 0.6 Mio. über Budget, begründet durch **höhere Rückerstattung im Sozialwesen (Sozialdienst und Asylwesen)**.
- Beim **Finanzertrag (44)** erklärt die Neubewertung des Finanzvermögens 2025 den Unterschied zum Budget. Die Neubewertung erfolgte konservativ: Es gab eine Aufwertung von rund CHF 850'000 sowie kleinere Abwertungen; netto ergibt sich eine Aufwertung von rund CHF 0.5 Mio.
- Bei **Position (45)** fällt der geringere Eigenkapitalverzehr in den Spezialfinanzierungen um rund CHF 0.28 Mio. gegenüber dem Budget ins Gewicht.
- Der gegenüber dem Budget um CHF 0.28 Mio. höhere **Transferertrag (46)** ist vor allem durch höhere kantonale Entschädigungen für **Sozialhilfe und Asyl** bedingt.



Gemeinderat Markus Kraft merkt an, dass Steuern, Transfererträge und Entgelte zusammen rund 89 % der Einnahmen ausmachen.

Steuerentwicklung:

Steuereinnahmen Natürliche & Juristische Personen



Graphische Darstellung der Steuerentwicklung seit 2010: mittlere jährliche Steigerung ca. 2.4%. Anteil natürliche Personen durchschnittlich 92%, juristische Personen 8%. Die grüne Linie zeigt das stetige Wachstum über die letzten 15 Jahre. Die Steuereinnahmen juristischer Personen sind wirtschaftssensitiv.

Gemeinderat Markus Kraft erläutert hier die wichtigsten Abweichungen gegenüber Budget:

Vergleich Rechnung zu Budget (in T CHF)	Aufwand	Ertrag
geringere Bildungskosten (Personal & Musikschule)	474	0
Mehraufwand Pflege (Heime und Spitex)	-290	0
Sondereffekt (Drogentherapie)	-100	0
Sozialhilfe (inkl. Asylbereich)	-900	780
Asylwesen	-135	265
Finanz- & Lastenausgleich	0	-350
Aufwertung Finanzvermögen	0	475

Quelle Rechnung 2025

Die wichtigsten Verschiebungen zwischen Budget und Rechnung sind auf dieser Folie dargestellt.

Bei den Bildungskosten resultiert ein Minderaufwand von knapp CHF 0.5 Mio.; bei den Pflegekosten ein Mehraufwand von CHF 0.29 Mio. Ein Sondereffekt (Drogentherapie) von CHF 0.1 Mio. trat auf und ist schwer zu budgetieren. In der Sozialhilfe (inkl. Asylbereich) ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 0.9 Mio., wovon rund CHF 0.78 Mio. durch kantonale Vergütungen kompensiert wurden. Im Asylwesen betrug der Aufwand CHF 0.135 Mio., der durch zusätzliche Beiträge von CHF 0.265 Mio. mehr als ausgeglichen wurde. Das Finanzvermögen konnte netto um rund CHF 0.5 Mio. aufgewertet werden.

Bilanz:

(Zahlen in TCHF)	Bestand am 01.01.2025	Bestand am 31.12.2025	Veränderung
Bilanzsumme:	62'222	64'734	2'512
Aktiven			
(10) Finanzvermögen	37'429	34'980	-2'449
(14) Verwaltungsvermögen	24'793	29'754	4'961
Passiven			
(20) Fremdkapital	12'321	15'616	3'295
(29) Eigenkapital	49'901	49'118	-783
davon Bilanzüberschuss	22'553	22'344	-209
davon Spezialfinanzierungen	11'036	10'204	-832
davon Vorfinanzierungen	8'810	8'570	-240
davon Finanzpolitische Reserve	6'400	6'400	0
davon Fonds für privatrechtliche Zweckbindungen	946	1'446	500
davon Fonds im Eigenkapital	156	154	-2

Die Gemeinde Frenkendorf hat zum Bilanzstichtag CHF 5 Mio. Schulden.

Gemeinderat Markus Kraft präsentiert den Bilanzbestand per Ende 2025 mit einem Finanzvermögen von rund CHF 35 Mio. sowie einem Verwaltungsvermögen von rund CHF 29.8 Mio. Aufgrund der grossen Investitionstätigkeit haben wir eine Abnahme im Finanzvermögen, dafür eine erfreuliche Zunahme im Verwaltungsvermögen.

Hier eine Übersicht der Veränderungen in Kürze:

- Die Bilanzsumme hat sich um CHF 2.51 Mio. erhöht.
- Das Finanzvermögen ist um CHF 2.45 Mio. gesunken, bedingt durch umfangreiche Investitionen in den letzten beiden Jahren. Dazu zählen flüssige Mittel, Forderungen an Dritte, Forderungen aus Steuern sowie Grundstücke und Liegenschaften.
- Das Verwaltungsvermögen ist um knapp CHF 4.96 Mio. gestiegen, insbesondere infolge der Investitionstätigkeit. Zum Verwaltungsvermögen zählen Strassen, Leitungen, Werke, Verwaltungs- und Schulgebäude sowie Mobilien.
- Das Fremdkapital ist im Jahr 2025 deutlich gestiegen. Darin enthalten sind Kredite bei Banken, Steuerguthaben der Einwohner, passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds. Die aktuellen Schulden zum Bilanzstichtag betragen CHF 5 Mio.
- Das Eigenkapital ist um CHF 0.78 Mio. gesunken; der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 22.3 Mio. (zuvor CHF 22.55 Mio.) und hat sich durch den ausgewiesenen Aufwandüberschuss vermindert. Die Komponenten des Eigenkapitals sind detailliert ausgewiesen.

Das Eigenkapital ist nötig, um zukünftige Investitionen der Gemeinde zu finanzieren.

Spezialfinanzierungen:

Eigenkapital per:	01.01.2025	31.12.2025	Differenz
Wasserversorgung	3'230'560	2'952'603	-277'957
Abwasserbeseitigung	7'160'943	6'602'282	-558'661
Abfallbeseitigung	364'365	357'705	-6'660
Gemeinschaftsantenne	279'001	291'617	12'616
Verpflichtungen gegen Spezialfinanzierungen	11'034'869	10'204'207	-830'662

Bei den Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) wird seit mehreren Jahren das vorhandene Eigenkapital sukzessive reduziert. Aktuell wird stark in Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung investiert. Die vor zwei Jahren beschlossene Erhöhung der Abfallgebühren wirkt sich 2025 erstmals aus; ggf. sind weitere Anpassungen notwendig. Insgesamt wurden 2025 rund CHF 0.83 Mio. in Spezialfinanzierungen investiert.

Vorfinanzierungen:

(Zahlen in TCHF)	Verände -rung	Bestand E. 2025
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	.-	600
Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	.-	800
Strassensanierung für die Fernwärmeerschliessung	.-	500
Schaffung Schulraum gem. Projekt Harmos	-30	600
Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	-17	333
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	-28	154
Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2019)	-15	61
Ersatz Hallenboden Egg	-11	174
Sanierung Kindergärten	-44	968
Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	-13	463
Containerprovisorium Egg	-83	417
Sanierung Schwimmhalle (neu)	0	3'500
Total Vorfinanzierungen		8'570
siehe Rechnung 2025, Seite 68		

Derzeit bestehen Vorfinanzierungen für Projekte in Höhe von CHF 8.57 Mio. Die ersten drei Projekte sind noch pendent; bei anderen realisierten Projekten konnten Vorfinanzierungen bereits aufgelöst und durch Abschreibungen vermindert werden. Die Schwimmhalle wurde im Vorjahr fertiggestellt; die dauerhafte Vorfinanzierung kann voraussichtlich bis Ende 2026 bereinigt werden.

Definition aus dem Finanzhandbuch:

Durch Bildung einer Vorfinanzierung können die zukünftigen Abschreibungen einer Investition reduziert oder egalisiert werden. Vorfinanzierungen sollten sinnvollerweise nur auf Investitionen getätigt werden, welche im Rahmen der Finanzplanperiode vorgesehen sind.

Investitionsrechnung:

	R 2025	B 2025
(0) Allgemeine Verwaltung	43'530	44'800
(1) Öffentliche Ordnung & Sicherheit	0	0
(2) Bildung	184'374	180'300
(3) Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	3'700'604	3'958'500
(4) Gesundheit	0	0
(5) Soziale Sicherheit	65'299	60'000
(6) Verkehr	1'533'156	2'121'000
(7) Umweltschutz & Raumordnung	1'542'334	1'304'500
(8) Volkswirtschaft	23'693	350'000
(9) Finanzen	0	0
Total Investitionen	7'092'990	8'019'100
Anschlussbeiträge (Wasser/Abwasser)	861'093	400'000
Nettoinvestitionen	6'231'897	7'619'100

siehe Rechnung, Seite 56, Kommentare Seiten 11-13

Hauptsächlich wurde in Bildung sowie in Kultur, Sport, Freizeit und Kirche investiert. Ebenfalls flossen Mittel in Verkehr sowie Umweltschutz & Raumordnung.

- Aus der Investitionsübersicht geht hervor, dass von geplanten Nettoinvestitionen von über CHF 7.62 Mio. im Jahr 2025 tatsächlich CHF 6.23 Mio. umgesetzt wurden. Dies stellt erneut ein sehr hohes Investitionsvolumen dar.
- Details zu den Investitionen sind in den Unterlagen zur Rechnung auf den Seiten 57-62 ausgewiesen.

Die fünf grössten Investitionsvorhaben (> CHF 300'000) 2025 machen rund 80 % des Investitionsvolumens aus:

Schwimmbhalle Komplettsanierung	3'683'844
Strassensanierung in Zusammenhang mit der Fernwärmeerschliessung	801'063
Ersatz Wasserleitungen in Zusammenhang mit der Fernwärmeerschliessung	484'915
Sanierung/Neugestaltung Hauptstrasse (Mitte/West/Ost) - Baukredit	472'155
Sanierung Reservoir Eben-Ezer (Niedezone)	321'979
	5'763'956

Die 5 grössten Investitionsvorhaben entsprechen rund 80% der Gesamtinvestitionen für 2025.

Quelle: Rechnung 2025, Seiten 70-73

Kreditabschlüsse:

In 2025 abgeschlossene Projekte	Ausgaben in 2025	Kreditabschluss
Ersatz Informatik (Server)	18'438	1'562
Hartplatz, Parkplatz Hofmatt, Zufahrt, Platzbeleuchtung - Planungskredit	0	3'744
Egg, Umgebung (Pausenplatz), 2. Etappe	153'226	8'163
Robi-Spielplatz: Unterstand Nebengebäude	-600	23
Wärmeverbund EBL - Anteil Strassensanierungen & Anteil Wasserleitungen	801'063 484'915	303'249
Strassensanierung nach Konzept 2025 (nicht beansprucht)	0	200'000
Bushof Bahnhof SBB	0	79'128
Bushaltestelle Ebene - Wartehäuschen	0	34'491
Bushaltestelle Friedhof	109'754	8'246

siehe Rechnung 2025 Seiten 70-73

In 2025 abgeschlossene Projekte	Ausgaben in 2025	Kreditabschluss
Leitungen nach Konzept Sanierung 2024	16'571	14'986
Leitungen nach Konzept Sanierung 2025 (nicht beansprucht)	0	200'000
Sanierung Reservoir Adler (NZ) - Projektierungskredit	46'253	3'747
Sanierung Reservoir Adler (HZ) - Projektierungskredit (nicht beansprucht)	0	50'000
Reservoir Eben-Etzer (NZ) - Baukredit	321'979	355'440
Sauberwasserleitung nach GEP 2019	41'053	8'028
Hochwassermassnahmen II (2019)	-5'519	14'986
Sanierung Kanalisation nach GEP 2024	31'517	8'425
Sanierung Kanalisation nach GEP 2025	185'014	14'986
Sanierung Hausanschlüsse nach GEP 2024	41'162	7'493
Ladestationen Dorfplatz	67'060	20'536

siehe Rechnung 2025 Seiten 70-73

Mehrere Investitionsprojekte wurden 2025 abgeschlossen. Beim Wärmeverbund EBL schliessen die beiden Teilprojekte Strassensanierung und Wasserleitungen insgesamt unter Budget ab.

Drei Budgetkredite wurden im Jahr 2025 nicht beansprucht und sind somit verfallen (siehe Markierung):

- Strassensanierung nach Konzept 2025
- Leitungen nach Konzept Sanierung 2025
- Sanierung Reservoir Adler (HZ) - Projektierungskredit

Zusammenfassung:

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 208'983** ab.

2025 wurden rund CHF 6.23 Mio. an Nettoinvestitionen getätigt, was ein hohes Investitionsvolumen darstellt. Zur Deckung des hohen Liquiditätsbedarfs wurde Fremdkapital in Höhe von CHF 5 Mio. aufgenommen. In der Bilanz zeigt sich eine weitere Verschiebung vom Finanzvermögen (CHF -2.45 Mio.) ins Verwaltungsvermögen (CHF +4.96 Mio.). Der Bilanzüberschuss beträgt neu CHF 22.34 Mio. (vormals CHF 22.55 Mio.). Die Veränderung des Bilanzüberschuss ist bedingt durch den ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 208'983. Bei der Verschiebung vom Finanzvermögen zum Verwaltungsvermögen kann erwähnt werden, dass hier die Verschiebung von Liquidität zu Investitionen von Sachanlagen stattfindet und Fremdkapital aufgenommen werden musste.

Gemeinderat Markus Kraft beantragt der Gemeindekommission, die Rechnung 2025 in der vorliegenden Form zu genehmigen und bedankt sich für das Vertrauen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Gemeinderat Markus Kraft ist nichts hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Urs Roth rekapituliert die Beratung in der Gemeindekommission. Es wurden keine grundsätzlichen Diskussionen geführt, da die Rechnung grösstenteils mit dem Budget übereinstimmt. Die eher buchhaltungstechnischen Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung einstimmig, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2025 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Artengliederung
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

3. Finanzvermögen – Verkauf Baulandparzelle 2536

Genehmigung Verkauf Parzelle 2536 GB Frenkendorf zum Preis von CHF 1'002'100.00

Ausgangslage

Der Gemeinderat beabsichtigt den Verkauf der im Finanzvermögen befindlichen Parzelle Nr. 2536 (Fläche 911 m²) im Gebiet Tüeltschen. Dabei wurden die folgenden planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen geprüft:

- Die Parzelle Nr. 2536 befindet sich im Rohbauland-Zustand.
- Der Rohbaulandpreis liegt deutlich unter dem Preis für erschlossenes und baureifes Bauland.
- Die Parzellen Nr. 2546, 898 und 2536 werden voraussichtlich in eine spätere Baulandumlegung einbezogen.
- Die Parzellen Nr. 2546 und 898 haben die Landabtretung für den Ausbau des Rüttimattweges bereits vorgenommen, jedoch sind die anteilmässigen Kosten für den Strassenbau sowie die Anpassung der Werkleitungsanschlüsse noch zu tragen.



Wichtig ist festzuhalten, dass eine Baulandumlegung und Erschliessung im Gebiet Tüeltschen aus heutiger Sicht nicht als vordringlich eingestuft wird und sich noch über mehrere Jahre erstrecken dürfte. Der Gemeinderat setzt den strategischen Schwerpunkt klar auf die innere Verdichtung im bereits überbauten Siedlungsgebiet.

Festgelegter Mindestverkaufspreis

Für die Parzelle Nr. 2536 wurde ein Mindestpreis von CHF 1'100.00 pro m² festgelegt. Bei einer Fläche von 911 m² ergibt sich somit ein Mindestverkaufspreis von **CHF 1'002'100.00**.

Da der Gemeinderat für eine freihändige Veräusserung in dieser Höhe nicht zuständig ist, bedarf der Verkauf gemäss Gemeindeordnung der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verkauf bewirkt einen Aktivtausch im Finanzvermögen, was – gemessen am Buchwert per 31.12.2025 von CHF 516'000.00 – bei einem Verkauf zum Preis von CHF 1'002'100.00 ein Buchgewinn von mindestens CHF 486'100.00 generiert. *Den Zufluss liquider Mittel reduziert die Neuverschuldung der Gemeinde und stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit. Aus Sicht des Gemeinderates stellt dies zum jetzigen Zeitpunkt das wichtigste Argument für eine Veräusserung dar.*

Transparenz und Gleichbehandlung

Eine Veräusserung an lediglich einen einzelnen Interessenten ohne definiertes Verfahren wäre gegenüber der Öffentlichkeit nur schwer vertretbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass weitere Interessenten bereit wären, einen höheren Landpreis zu bezahlen.

Daher wurde die Verkaufsabsicht im Gemeindeanzeiger Nr. 3 vom 13. März und Nr. 4 vom 17. April 2026 in Form eines öffentlichen Verkaufsverfahren publiziert. Die nachfolgenden Vergabekriterien waren einzuhalten:

Eignungskriterien (zwingend zu erfüllen)

- Familie mit Kindern und Wohnsitz in der Schweiz
- Schriftliche Bestätigung der Absicht zur Selbstnutzung (keine spekulative Weiterveräußerung)
- Finanzierungsnachweis
- Betreibungsregistrauszug ohne Einträge

Zuschlagskriterium

- Höhe des Kaufangebotes (Mindestpreis: CHF 1'002'100.00)

Sicherung des öffentlichen Interesses

Im Grundbuch ist zugunsten der Einwohnergemeinde Frenkendorf ein zeitlich befristetes Rückkaufsrecht von 25 Jahren zum ursprünglichen Verkaufspreis (ohne Verzinsung) einzutragen. Damit wird verhindert, dass das Grundstück zu spekulativen Zwecken erworben und weiterveräußert wird.

Kaufangebote

Bis zum Ablauf der Eingabefrist am 30. April 2026 ist insgesamt 1 Kaufangebot, welches die Zuschlagskriterien erfüllt, eingegangen. Die Höhe des Kaufangebots beträgt CHF 1'002'100.00 und erfüllt somit den geforderten Mindestpreis.

Das Angebot zum Preis von CHF 1'002'100.00 wurde von Sascha Zimmermann und Tamara Krattiger, Rüttimattweg 17, 4402 Frenkendorf, eingereicht. Alle Eignungskriterien wurden erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Verkauf der Parzelle 2536 (Tüeltschen) im Grundbuch Frenkendorf an Sascha Zimmermann und Tamara Krattiger, Rüttimattweg 17, 4402 Frenkendorf zum Preis von CHF 1'002'100.00 wird zugestimmt.**
2. **Dem Eintrag eines zeitlich befristeten Rückkaufsrechts von 25 Jahren zum ursprünglichen Verkaufspreis (ohne Verzinsung) wird zugestimmt.**
3. **Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter werden ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.**

Erläuterungen durch Gemeindepräsident Roger Gradl

Gemeindepräsident Roger Gradl orientiert über dieses Geschäft sowie den Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung.

Ausgangspunkt war eine Anfrage des Eigentümers der Parzelle Nr. 898 zur Grundstückserweiterung. Der Gemeinderat prüfte die Lage gesamthaft: Sollte die Gemeinde die Parzelle behalten oder verkaufen? Nach Abwägung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Verkauf zum jetzigen Zeitpunkt vertretbar und finanziell sinnvoll ist.

Bei Parzelle 2536 handelt es sich um Rohbauland; das Gebiet Tüeltschen wird kurzfristig nicht priorisiert erschlossen. Eine Baulandumlegung ist vorgesehen, wird aber noch mehrere Jahre dauern. Der strategische Schwerpunkt liegt auf innerer Verdichtung des bestehenden Siedlungsgebiets, wo planerisch und infrastrukturell grössere Hebelwirkungen erzielt werden. Das bedeutet, dass diese Parzelle mittelfristig keine aktive Rolle in der Entwicklungsstrategie spielt. Der Mindestpreis beträgt CHF 1'100/m², was einen Mindestverkaufspreis von über CHF 1 Mio. ergibt.

Ein Verkauf hätte folgende Effekte:

- Aktivtausch im Finanzvermögen bzw. Realisierung eines Buchgewinns;
- Zufluss liquider Mittel, welche die Neuverschuldung mindern können.

In Zeiten steigender Investitionen ist dies ein wichtiges finanzpolitisches Argument. Es handelt sich nicht um den Verkauf eines strategisch unverzichtbaren Kernstücks; so wird finanzielle Handlungsfähigkeit geschaffen. Eine Direktveräusserung an einen einzigen Interessenten wäre politisch schwer zu vermitteln; deshalb wurde der Verkauf öffentlich publiziert (Gemeindeanzeiger), um Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat schlägt klare Eignungskriterien vor:

- Familie mit Kindern
- Wohnsitz in der Schweiz
- Selbstnutzung (keine Spekulation)
- Finanzierungsnachweis / sauberer Betreibungsregistrauszug

So soll Spekulation verhindert und Nutzung als Lebensraum gefördert werden. Zusätzlich wird ein 25-jähriges Rückkaufsrecht zugunsten der Gemeinde im Grundbuch eingetragen - zum ursprünglichen Verkaufspreis - als Absicherung gegen missbräuchliche Weiterverkäufe. Früher wurde Bauland teils im Losverfahren an einheimische Familien vergeben. Heute wird ein transparentes Verfahren mit Zuschlag an das höchste Angebot vorgeschlagen, unter Einhaltung der Eignungskriterien. Die Verwaltung des Gemeindevermögens muss sorgfältig und wirtschaftlich erfolgen; wenn geeignete Familien mehr bezahlen, ist es schwer zu rechtfertigen, auf höhere Einnahmen zu verzichten. Soziale Kriterien sind durch die Eignungskriterien berücksichtigt.

Zusammenfassung durch *Gemeindepräsident Roger Gradl*:

- Das Gebiet wird kurzfristig nicht erschlossen
- Wir stärken unsere Liquidität
- Wir sichern uns durch ein Rückkaufsrecht ab
- Wir schaffen Transparenz
- Und wir handeln finanzpolitisch verantwortungsvoll

Orientierung durch die Gemeindekommission

Caroline Fawer rekapituliert die Diskussion in der Gemeindekommission. Die Fragen zu den Themen Verkauf von erschlossenem Bauland, Landumlegungen und Rückkaufsrecht wurde umfassend und nachvollziehbar beantwortet.

Die Grundsatzdebatte, weshalb das Land überhaupt verkauft werden soll, wurde seitens des Gemeinderats mit finanzpolitischen Beweggründen beantwortet. Die Veräusserung von Finanzvermögen dient letztendlich der Bildung von Verwaltungsvermögen und generiert im vorliegenden Fall nebst Liquidität auch noch einen Buchgewinn von rund ½ Mio. Franken.

Die Gemeindekommission beantragt der Versammlung mit grossem Mehr zu 1 Gegenstimme, den Landverkauf gemäss Antrag zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Urs Roth ist der Meinung, dass der Verkauf finanzpolitisch falsch ist, da sich die Verschuldung auf kleinem Niveau bewegt. Er fordert deshalb den Gemeinderat auf, mit dem Verkaufserlös wieder Landreserven zu kaufen.

Gemeindepräsident Roger Gradl kann mitteilen, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Juni 2026 bereits beschlossen hat, wieder eine Parzelle Rohbauland mit über 300 m² im Gebiet Adlerfeld zu kaufen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr und 1 Enthaltung:

- 1. Dem Verkauf der Parzelle 2536 (Tüeltschen) im Grundbuch Frenkendorf an Sascha Zimmermann und Tamara Krattiger, Rüttimattweg 17, 4402 Frenkendorf zum Preis von CHF 1'002'100.00 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Eintrag eines zeitlich befristeten Rückkaufsrechts von 25 Jahren zum ursprünglichen Verkaufspreis (ohne Verzinsung) wird zugestimmt.**
- 3. Gemeindepräsident und Gemeindeverwalter werden ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.**

4. Amtsbericht 2025/2026 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2025/2026 als Beilage zum Anzeiger Nr. 6 vom 5. Juni 2026 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich bei Bedarf an der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern.

Die GPK startete in derselben Zusammensetzung in die Prüfungsperiode 2025/2026 wie im vergangenen Jahr. Folgende Personen nahmen in dieser Prüfungsperiode Einsitz in der Kommission:

Beatrice Wolf	<i>Präsidentin</i>
Sascha Zimmermann	<i>Vizepräsident</i>
Markus Schlageter	<i>Aktuar</i>
Jean-Pierre Hirt	
Martin Madörin	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.
-

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interesses zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen klaren gesetzlichen Auftrag hat.

Berichterstattung

Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Es fanden vier physische Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. Weitere Fragen wurden der GPK ausführlich schriftlich und telefonisch beantwortet.

1. Sicherheit, Situation Bahnhof

Die Fragestunde zu diesem Thema fand am Montag, 27. Oktober 2025 statt. Es waren neben den GPK-Mitgliedern folgende Personen anwesend: Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderat Philipp Kerker, Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeindepolizist Jürg Suter, Adolfo Chiovarelli (First-Choice Security).

Die GPK wurde darüber informiert, dass die Sicherheitsverantwortung für das Areal Bahnhof ausschliesslich bei der Kantonspolizei Basel-Landschaft liegt. Für Ruhe und Ordnung ist die Einwohnergemeinde Frenkendorf (Gemeindepolizei) zuständig, unterstützt durch einen externen Sicherheitsdienst.

Eine Umfrage von «Zukunft-Schönthal» bei Kindern zeigte ein geringes Sicherheitsgefühl am Bahnhof. Die Gemeinde Frenkendorf reagierte mit vermehrten Kontrollgängen, Gesprächen und Sensibilisierung des Detailhandels (Alkoholverkauf). Eine vermehrte Präsenz der Kantonspolizei Basel-Landschaft ist wahrnehmbar.

Verstösse gegen das Fahrverbot in der SBB-Unterführung sind bekannt; Unfälle gab es bisher keine. Schwerpunktkontrollen werden regelmässig durchgeführt, vorwiegend halten sich jedoch erwachsene Personen nicht an das Fahrverbot. Bauliche Massnahmen sind ausgeschlossen.

Der Umbau des Busterminals wird positiv bewertet. Zur SBB besteht fallweiser Kontakt, struktureller Austausch ist aufgrund häufig wechselnder Ansprechpersonen schwierig. Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erfolgt im Rahmen des jährlichen «Runden Tisches Sicherheit».

2. Wasser, Baustelle Hauptstrasse

Die GPK hat am Montag, 17. November 2025 eine Befragung zu obigem Thema durchgeführt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindepräsident Roger Gradl, Bauverwalter Urs Flückiger und der Brunnenmeister Christian Schäublin anwesend.

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Frenkendorf ist langfristig gesichert und basiert auf einer redundanten, resilienten Struktur mit Eigenförderung, vertraglich abgesicherter Fremdversorgung sowie leistungsfähigen Quellen. Auch in aussergewöhnlich trockenen Jahren ist die Versorgung jederzeit gewährleistet. Die strategische Planung erfolgt im Rahmen der periodisch aktualisierten Generellen Wasserversorgungsplanung.

Die Wasserqualität erfüllt sämtliche geltenden nationalen und absehbaren europäischen Grenzwerte. Sie wird durch ein umfassendes System aus Aufbereitung, kontinuierlicher Überwachung, Selbstkontrollen sowie amtlichen Analysen sichergestellt. Risiken wie mikrobiologische Belastungen werden erkannt, kontrolliert und durch Quellenmischung sowie technische Massnahmen wirksam reduziert.

Durch systematische Leckage-Überwachung, frühzeitige Reparaturen und koordinierte Instandhaltung konnte der Wasserverlust deutlich gesenkt werden. Gleichzeitig wurden Energieverbrauch und Betriebssicherheit der Anlagen durch technische Optimierungen verbessert. Die Infrastruktur wird laufend erneuert und gezielt für Krisen- und Strommangellagen ertüchtigt.

Die Neugestaltung der Hauptstrasse verläuft trotz zusätzlicher Arbeiten termingerecht. Verkehrs- und Fussgängersicherheit werden durch organisatorische und polizeiliche Massnahmen gewährleistet. Die digitale Baustelleninformation hat sich als wirksames Kommunikationsinstrument etabliert. Der Fasnachtsumzug konnte mit geringfügigen Einschränkungen und ohne zusätzliche Kosten wie vorgesehen durchgeführt werden.

3. Frühe Förderung

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag, 26. Januar 2026 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeinderat Christoph Widmer, die Schulspräsidentin Rosmarie Ulmer Buser als Vertreterin der Arbeitsgruppe und die Projektleiterin Vivian König anwesend.

Die Gemeinde Frenkendorf verfolgt im Bereich der frühen Förderung das strategische Ziel, allen Kindern von der Schwangerschaft bis zum Kindergarten Eintritt faire und möglichst optimale Entwicklungs- und Bildungschancen zu gewährleisten. Grundlage bildet das kantonale Konzept «Bessere Startchancen für alle Kinder». Im Zentrum stehen die Stärkung der Familie als primärer Bildungsort sowie die Förderung von Chancengerechtigkeit.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines Pilotprojekts (2025–2027) mit Schwerpunkten auf der Sensibilisierung und Information von Eltern und Fachpersonen, dem Ausbau bedarfsgerechter und niederschwelliger Angebote, der Koordination und Vernetzung relevanter Akteure sowie der Sicherung und Weiterentwicklung der Angebotsqualität. Ergänzend wird die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen gezielt gefördert.

Konkret umfasst das Angebot unter anderem Informationsmassnahmen, Elternbildungsformate, und spezifische Programme sowie finanzielle Unterstützungen in Form einkommensunabhängiger Teilnahme Gutscheine für Spielgruppen oder Kitas. Diese ermöglichen eine frühzeitige institutionelle Förderung, insbesondere im sprachlichen Bereich.

Die Inanspruchnahme der Angebote ist hoch: Nahezu alle Familien werden erreicht, und rund 96 % der Kinder besuchen eine Spielgruppe. Besonders wirksam sind niederschwellige, direkt über bestehende Strukturen vermittelte Angebote, während formale Elternbildungsformate bisher weniger Resonanz zeigen. Der Zugang für sozial oder sprachlich benachteiligte Familien wird durch Kostenbefreiung und interkulturelle Vermittlung sichergestellt.

Die Projektleitung koordiniert die Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat sowie verschiedenen lokalen und kantonalen Partnern. Die Finanzierung der Pilotphase beträgt jährlich rund CHF 150'000 bis 200'000. Eine systematische Evaluation der Zielerreichung erfolgt nach Abschluss der Pilotphase.

Insgesamt wird das Projekt sowohl hinsichtlich Umsetzung als auch Wirkung als erfolgreich und zielführend beurteilt.

4. Schwimmhalle

Die Befragung zu diesem Thema fand am Montag, 9. März 2026 statt. Neben den Mitgliedern der GPK waren Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderat Urs Kaufmann, Bauverwalter Urs Flückiger, Bauleiter Marc Frey und der zuständige Hauswart Manuel Huber anwesend.

Seit der Inbetriebnahme der Schwimmhalle Frenkendorf am 24. November 2025 verlief der Betrieb stabil und ohne wesentliche Unterbrüche. Kleinere Mängel wurden zeitnah behoben; umfangreichere Nachbesserungen konnten grösstenteils abgeschlossen werden. Noch offene Punkte befinden sich in laufender Bearbeitung und unterliegen kontinuierlicher Kontrolle.

Finanziell liegt die aktuelle Kostenprognose mit rund CHF 6.535 Mio. um etwa 5.6 % über dem bewilligten Kredit. Der Zahlungsstand beträgt derzeit rund 89 % der prognostizierten Gesamtkosten.

Der Fachausschuss ist breit abgestützt und arbeitet effektiv; die Zusammenarbeit wird durchwegs positiv beurteilt. Das bestehende Pflichtenheft ist grundsätzlich weiterhin anwendbar, soll jedoch überprüft werden.

Der laufende Unterhalt ist organisatorisch geregelt und wird professionell umgesetzt. Die Kostenplanung erfolgt jährlich, ausserordentliche Aufwendungen werden situativ geprüft. Energie- und Wasserverbräuche bewegen sich grösstenteils im erwarteten Rahmen, wobei beim Wärmeverbrauch in Zukunft noch Optimierungsbedarf besteht. Die personelle Abdeckung im Unterhalt ist derzeit sichergestellt; eine geregelte Nachfolge sowie Einführung sind geplant.

Die Gemeinde leistet weiterhin einen solidarischen Beitrag an das Hallenbad «Gitterli» in Liestal. Möglichkeiten für Gegenleistungen durch umliegende Gemeinden bestehen grundsätzlich, wurden bisher noch nicht weiterverfolgt.

Die Auslastung der Schwimmhalle ist nicht vollständig ausgeschöpft. Während die Primarschule Hauptnutzerin ist, bestehen insbesondere tagsüber freie Kapazitäten. Optimierungen der Belegungsstruktur sind vorgesehen und in Arbeit. Kooperationen bestehen sowohl innerhalb der Gemeinde als auch mit externen Schulen und Vereinen. Weitere Nutzungsanfragen liegen vor, deren Umsetzung jedoch von der verfügbaren Kapazität abhängen.

Das Verhältnis zum Kanton hat sich im Projektverlauf deutlich verbessert und ist mittlerweile von einer konstruktiven Zusammenarbeit geprägt.

Insgesamt wird das Projekt trotz seiner hohen Komplexität und zwischenzeitlicher Herausforderungen als erfolgreich und lehrreich beurteilt.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

Die GPK hat den Vollzug der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen der Befragungsperiode schriftlich geprüft. In der aktuellen Periode fanden zwei Gemeindeversammlungen, am 19. Juni 2025 und 9. Dezember 2025 statt. Die von der EGV gefällten Beschlüsse wurden von der Gemeinde ernst genommen und eine Umsetzung eingeleitet.

Die Rechnung 2024 wurde vorbehaltlos genehmigt und passierte die Kontrolle beim Kantonalen Amt für Daten ohne Bemerkungen.

Die Stellenbesetzungen der vier neuen Stellen im Bereich Sozialdienst sind termingerecht per 1. Dezember 2025 bzw. per 1. Januar 2026 erfolgt, die Arbeitsplätze in den bestehenden Räumlichkeiten der Gemeinde Frenkendorf sind eingerichtet und das Team Asyl ist operativ tätig. Die entstehenden Kosten für die Besorgung des Asylwesens mit den neu angestellten Personen werden weitgehend durch Pauschalbeiträge des Bundes und des Kantons gedeckt. Für die Gemeinde soll die Neuausrichtung im besten Fall kostenneutral erfolgen. Vorteil der Übernahme des Asylwesens sind straffere Arbeitsabläufe, kürzere Wege sowie eigenes Knowhow in der Gemeinde.

Das Budget 2026 ist genehmigt. Die Umsetzungen und Anschaffungen erfolgen schrittweise.

Die Erneuerung des Robi-Hauptgebäudes ist projektiert. Das neue Gebäude ist bestellt, der Abriss des alten Gebäudes per 1. Juni 2026 geplant. Der Kauf des Grundstücks ist erfolgt, die Eintragung im Grundbuch erfolgt nach der Demontage des alten Gebäudes.

Die Arbeiten für die Totalsanierung des Reservoirs Adler Niederzone sind angelaufen.

6. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 10. April 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Die Präsidentin

Beatrice Wolf

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2025/2026 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Béatrice Wolf berichtet, dass die Geschäftsprüfungskommission die Prüfung vorgenommen und entsprechend den Amtsbericht 2025/2026 verfasst hat.

Es fanden vier Befragungstermine

Kontrolliert wurde auch die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindeversammlungen, auch hier läuft alles korrekt.

Aus allen genannten Gründen bittet die Präsidentin *der Geschäftsprüfungskommission Béatrice Wolf* um Gutheissen des Amtsberichts der Geschäftsprüfungskommission 2025/2026.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme und Akklamation:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2025/2026 wird im zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roger Gradl erkundigt sich bei den Anwesenden nach Wortbegehren.

Von den Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortbegehren vor.

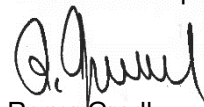
Die auf Donnerstag, 24. September 2026, geplante Gemeindeversammlung fällt voraussichtlich aus.

Die letzte Gemeindeversammlung im Jahr 2026 findet am **Dienstag, 8. Dezember 2026**, statt.

* * *

Um 20.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:


Roger Gradl


Thomas Schaub

Versandt am: 1.7.2026